



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. April 2008 (25.04)
(OR. en)**

8700/08

POLGEN 40

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
<u>Betr.:</u>	<i>Stand der Beratungen in anderen Ratsformationen</i>

Die Delegationen erhalten nachstehend eine Aufstellung der wichtigsten Beschlüsse anderer Ratsformationen bzw. der derzeit dort erörterten Fragen. Diese Aufstellung soll es den Delegationen ermöglichen, den Vorsitz auf Punkte hinzuweisen, die ihrer Ansicht nach für einen reibungslosen Verlauf der Beratungen in den betreffenden Bereichen von Bedeutung sind.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Auf seiner **Tagung am 4. März 2007** hat sich der Rat unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme

Der Rat nahm Stellungnahmen zu den aktualisierten Stabilitätsprogrammen Österreichs, Griechenlands, Irlands, Portugals, Sloweniens und Spaniens, den ersten Stabilitätsprogrammen Zyperns und Maltas und den aktualisierten Konvergenzprogrammen Bulgariens, der Tschechischen Republik, Dänemarks, Estlands, Lettlands und Litauens an.

Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates

- Grundzüge der Wirtschaftspolitik und länderspezifische Empfehlungen
Der Rat nahm Berichte an, die dem Europäischen Rat auf dessen Frühjahrstagung am 13. und 14. März vorgelegt werden sollen und die sich auf die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der EU für den Zeitraum 2008-2010/2011 und eine Aktualisierung (2008) der länderspezifischen integrierten Empfehlungen der EU zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik beziehen. Nach Billigung durch den Europäischen Rat werden die Grundzüge und die Empfehlungen vom Rat ohne weitere Diskussion angenommen.

- Finanzstabilität
Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Lage auf den Finanzmärkten und die Fortschritte bei Fragen der Finanzstabilität im Hinblick auf eine weitere Erörterung durch den Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung am 13. und 14. März. Er billigte einen Zwischenbericht zu diesem Thema, in dem eine Bewertung der derzeitigen Bemühungen um Finanzmarktstabilität im Lichte der seit August 2007 anhaltenden Turbulenzen auf den weltweiten Finanzmärkten vorgenommen wird. Er nahm auch Kenntnis von den Ausführungen der Kommission zu einer Mitteilung, in der vorgeschlagen wird, dass der Europäische Rat sich auf Grundsätze, von denen die EU sich intern wie in internationalen Gremien leiten lassen sollte, sowie auf eine Reihe von Maßnahmen einigt.

- Staatsfonds

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über Fragen bezüglich der Staatsfonds im Hinblick auf eine weitere Erörterung durch den Europäischen Rat auf dessen Frühjahrstagung am 13. und 14. März. Er nahm Kenntnis von den Ausführungen der Kommission zu einer Mitteilung, in der vorgeschlagen wird, dass auf internationaler Ebene ein Verhaltenskodex zu Gewährleistung von mehr Transparenz, Berechenbarkeit und Rechenschaftspflicht bei Staatsfonds festgelegt wird. Die Delegationen waren sich einig darüber, dass die staatlichen Investitionsfonds eine wichtige und positive Rolle auf den globalen Kapitalmärkten spielen, und hoben hervor, dass die EU eine gemeinsame Position erarbeiten muss, so dass sichergestellt werden kann, dass ihre gemeinsamen Ziele in den Arbeiten der internationalen Gremien zum Tragen kommen.

Besteuerung von Zinserträgen

Die Kommission unterrichtete den Rat über die Fortschritte bei ihren Kontakten mit bestimmten Drittländern und Drittlandsgebieten über die mögliche Annahme von Maßnahmen in Bezug auf die Besteuerung von Zinserträgen, die den in der EU geltenden Maßnahmen entsprechen würden. Er führte einen Gedankenaustausch über dieses Thema sowie über die Anwendung der Richtlinie 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen in der EU.

Der Rat bekräftigte seinen Willen zur Erweiterung und Verbesserung des Netzes der Abkommen, die die EU und die Mitgliedstaaten über die Besteuerung von Zinserträgen geschlossen haben, und bestärkte die Kommission in ihren Bemühungen um den Abschluss entsprechender Abkommen mit einer weiteren Gruppe von Drittländern.

Er forderte die Kommission ferner auf, die Ausarbeitung eines Berichts über die Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG seit ihrem Inkrafttreten am 1. Juli 2005 zu beschleunigen. Ein informeller mündlicher Ad-hoc-Bericht über das Funktionieren der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen soll im Mai 2008 vorgelegt werden.

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

Auf seiner **Tagung vom 17. März 2008** hat sich der Rat unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Gesundheitscheck

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Vorbereitung auf den GAP-Gesundheitscheck" an. In diesen Schlussfolgerungen werden die Standpunkte des Rates zu bestimmten Aspekten der Mitteilung dargelegt, der Legislativvorschläge folgen werden, die die Kommission voraussichtlich im Mai 2008 vorlegen wird. Der Rat begrüßte die Absicht des slowenischen und des französischen Vorsitzes, den Gesundheitscheck vor Ende 2008 unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments abzuschließen.

Milchquoten

Der Rat nahm mit qualifizierter Mehrheit eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über die einheitliche GMO an, mit der die einzelstaatlichen Milchquoten im nächsten Milchwirtschaftsjahr, das am 1. April 2008 beginnt, um 2 % erhöht werden; die deutsche und die österreichische Delegation stimmten dagegen und die französische Delegation enthielt sich der Stimme. Der Bericht über die Marktperspektiven für den Milchsektor, der diesem Vorschlag beigefügt war, enthält die Schlussfolgerung, dass die Aussichten sowohl für den EU-Markt als auch für den Weltmarkt günstig sind, und die Analyse, bei der von einer Erhöhung der Milchproduktion in der EU um 2 % ausgegangen wird, zeigt, dass der Markt diese zusätzlichen Mengen ohne Weiteres absorbieren kann.

Auf seiner **Tagung vom 14. April 2008** hat sich der Rat unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Fangquote für Dorsch (Polen)

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der die polnischen Fangquoten für Ostseedorsch in den Untergebieten 25-32 für den Zeitraum 2008 bis 2011 angepasst werden. Die Verordnung sieht einen über vier Jahre gestaffelten Quotenabzug als Ausgleich für die Überfischung durch polnische Fischer im Jahr 2007 vor. Der Abzug für Polen beläuft sich auf 10 % der Quotenüberschreitung im Jahr 2008 und auf jeweils 30 % in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Diese Maßnahme setzt voraus, dass Polen verschärfte Kontrollen der Fangtätigkeit durchführt und die Überkapazität seiner Flotte abbaut.

Illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischfang

Der Rat befasste sich in einer Orientierungsaussprache mit einem Verordnungsvorschlag für ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei. Mit dem Vorschlag, der auf Maßnahmen basiert, mit denen die Gemeinschaft bisher im Rahmen eines gemeinschaftlichen Aktionsplans gegen illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei vorgegangen ist, soll die gesamte Lieferkette (Fang, Umladung, Verarbeitung, Anlandung und Vermarktung) abgedeckt werden. Der Marktwert der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei wird auf mehr als zehn Milliarden EUR geschätzt.

VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

Auf seiner **Tagung am 7. April 2007** hat sich der Rat unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Galileo

In Erwartung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung erzielte der Rat eine allgemeine Ausrichtung zu dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung über die weitere Durchführung der europäischen Satellitennavigationsprogramme Egnos und Galileo. Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll die Rechtsgrundlage für die Verwendung der für die Programme vorgesehenen Haushaltsmittel des derzeitigen Finanzrahmens 2007–2013 geschaffen werden. Der vereinbarte Text trägt folgenden Änderungen Rechnung, die infolge der Aufgabe der Konzessionsregelung für die Errichtungsphase erforderlich geworden sind: die Europäische Gemeinschaft übernimmt die Verantwortung für die Errichtung des Systems, die zur Finanzierung der beiden Programme erforderlichen Haushaltsmittel werden auf 3,4 Mrd. EUR festgesetzt; die öffentliche Programmleitung wird dadurch gestärkt, dass die Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen GNSS-Aufsichtsbehörde (GSA) und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) strikt voneinander abgegrenzt sind und dass der Kommission die Verantwortung für die Verwaltung der Programme zugesprochen wird.

Flughafenentgelte

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Vorschlag für eine Richtlinie über Flughafenentgelte. Die vorgeschlagene Richtlinie hat zum Ziel, gemeinsame Grundsätze für die Erhebung von Flughafenentgelten auf den Flughäfen der Gemeinschaft festzulegen. Mit ihm soll das Verhältnis zwischen Flughafenbetreibern und Flughafenutzern neu bestimmt werden, indem vollständige Transparenz, Anhörung der Nutzer und die Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung bei der Berechnung der zu Lasten der Nutzer erhobenen Entgelte verlangt werden. Der Rat kam überein, dass die Richtlinie für Flughäfen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von mehr als fünf Millionen Fluggästen sowie auch für den größten Flughafen in jedem Mitgliedstaat gelten soll.

Computergestützte Reservierungssysteme

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Verordnung über einen Verhaltenskodex in Bezug auf computergestützte Reservierungssysteme (CRS). Der "Verhaltenskodex im Zusammenhang mit computergesteuerten Buchungssystemen" wurde 1989 durch die Verordnung Nr. 2299/89 eingeführt; damals wurden Buchungen vorwiegend über entsprechende Systeme vorgenommen, und diese befanden sich größtenteils im Besitz und unter der Kontrolle von Luftfahrtunternehmen. Angesichts bedeutender Marktentwicklungen – 40 % aller Flugtickets werden über alternative Buchungswege reserviert – muss der Verhaltenskodex aktualisiert werden. Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll insbesondere der Wettbewerb zwischen CRS-Anbietern belebt werden, wobei die Schutzmaßnahmen gegen potenziell wettbewerbswidrige Praktiken beibehalten und die Bereitstellung neutraler Informationen für die Kunden gewährleistet werden. Zudem soll mit der vorgeschlagenen Verordnung sichergestellt werden, dass Schienenverkehrsdienste, die in ein Luftverkehrs-CRS integriert sind, in diesem gleich behandelt werden.

Drittes Maßnahmenpaket für Sicherheit im Seeverkehr

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die beiden noch verbleibenden Vorschläge des dritten Maßnahmenpakets für Sicherheit im Seeverkehr. Mit dem ersten, dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten, soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen als Flaggenstaaten entsprechend den Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) über die Sicherheit im Seeverkehr und die Vermeidung der Verschmutzung der Umwelt durch Schiffe in effektiver und kohärenter Weise nachkommen. Mit dem zweiten Vorschlag, dem Vorschlag für eine Richtlinie über die zivilrechtliche Haftung und die Sicherheitsleistungen von Schiffseignern, soll auf Gemeinschaftsebene ein System zivilrechtlicher Haftung für Schiffseigner bei Schädigung Dritter geschaffen werden. Während der Rat bereits Gemeinsame Standpunkte zu fünf Vorschlägen dieses Sicherheitspakets festgelegt hat, konnte bisher für diese beiden Vorschläge keine Mehrheit gefunden werden.